

## Position der AGF zur geplanten EU - Elternschaftsverordnung

BERLIN, JULI 2024



## EINLEITUNG

Zurzeit verhandeln die Vertreterinnen und Vertreter der EU-Mitgliedstaaten einen Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung des Rates zur gegenseitigen Anerkennung von Elternschaften in der EU. Ziel der geplanten Verordnung ist es sicherzustellen, dass die Elternschaft für ein Kind, die in einem EU-Staat juristisch festgestellt wird, auch von den anderen Mitgliedstaaten anerkannt wird. Damit soll rechtssicher geklärt werden, dass die elterliche Verantwortung und die daraus resultierenden Rechte und Pflichten in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen gültig sind.

Dafür hatte die EU-Kommission im Dezember 2022 einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates (KOM(2022) 695 endgültig) vorgelegt. Der Vorschlag enthält Bestimmungen zum anwendbaren Recht, zur internationalen Zuständigkeit, Regelungen zur grenzüberschreitenden Anerkennung von Elternschaftsentscheidungen sowie der Annahme von öffentlichen Urkunden und zur Einführung eines europäischen Elternschaftszertifikats. Im Dezember 2023 hat das Europäische Parlament dem Vorschlag ohne wesentliche Änderungen zugestimmt. Das Votum der Mitgliedstaaten für diesen oder einen überarbeiteten Vorschlag, das einstimmig getroffen werden muss, wird zurzeit verhandelt. Hinsichtlich des Vorschlags gibt es in der öffentlichen Diskussion einige Konfliktpunkte. Diese betreffen vor allem mögliche Auswirkungen auf bestehende nationale Regelungen, insbesondere Regelungen in Bezug auf gleichgeschlechtliche Ehen, Adoptionen und die Anerkennung von Leihmutterchaft. Hier wird vermutet, dass mit dieser neuen Regelung eine Legalisierung von Elternschaften stattfinden könnte, die von den nationalen Gesetzgebern so nicht gewollt ist.

Die Familienorganisationen der AGF fordern in ihrer Position, dass die Diskussion zu dem Thema sachorientiert vor dem Hintergrund einer pluralen Gesellschaft, in der unterschiedliche Familienformen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion und sexueller Orientierung ihren Platz haben, stattfinden muss. Die Lebenslagen von unterschiedlichen Familienformen müssen in den Blick genommen und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenswirklichkeit von Familien diskriminierungsfrei umgesetzt werden. Dafür müssen bei der Diskussion der Elternschaftsverordnung auch die kritischen Punkte offen angesprochen und ausdiskutiert werden. Es dürfen dabei jedoch die Kernziele des Vorschlags, die Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit für alle Familien in der Europäischen Union in Bezug auf die Anerkennung von Elternschaft zu erhöhen, nicht aus den Augen verloren werden.

## HINTERGRUND UND ZIELE DER GEPLANTEN VERORDNUNG

Die Ziele der geplanten Verordnung betreffen mehrere Aspekte. Das auslösende Motiv liegt darin, die Gleichstellung verschiedener Familienformen zu fördern und deren Diskriminierung zu verhindern. Dies beinhaltet die Anerkennung von Elternschaft unabhängig von der Form der Familie (z.B. gleichgeschlechtliche Paare oder in Hinblick darauf, wie das Elternverhältnis zustande gekommen ist, beispielsweise durch Adoption). Insbesondere Kinder aus Regenbogenfamilien oder mit binationalen Elternpaaren haben bei Umzügen in andere EU-Mitgliedstaaten oft Schwierigkeiten, ihre rechtliche Situation zu klären, da divergierende Regelungen zu Ehe, Elternschaft, Adoption und Reproduktionsmedizin in den Mitgliedstaaten existieren. Dies führt zu komplexen rechtlichen Situationen, die für die betroffenen Familien einen hohen Anerkennungs- und Verwaltungsaufwand nach sich ziehen, bis hin zu einer möglichen Staatenlosigkeit des Kindes und abweichender Eltern-Kind-Verhältnisse in den unterschiedlichen Ländern. Die existierenden Anerkennungsprobleme bei der Elternschaft schränken somit die Freizügigkeit der betroffenen Familien innerhalb der EU ein.

Die geplante Verordnung soll es daher allen Familienformen ermöglichen, ohne rechtliche Hindernisse von einem Mitgliedstaat in einen anderen zu ziehen. Der Vorschlag der EU Kommission zielt darauf ab, die Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit für alle Familien in der Europäischen Union in Bezug auf die Anerkennung von Elternschaft zu erhöhen. Die Verfahren zur Anerkennung der Elternschaft innerhalb der EU sollen dafür vereinfacht und harmonisiert werden. Dies soll den Verwaltungsaufwand für Familien und Behörden reduzieren und eine schnellere und effizientere

Anerkennung ermöglichen. Erreicht werden soll, dass Kinder in der gesamten EU die gleichen Rechte und rechtlichen Schutz genießen, unabhängig davon, in welchem Mitgliedstaat sie sich befinden oder wo sie geboren wurden.

## POSITION DER AGF ZUR GEPLANTEN ELTERNCHAFTSVERORDNUNG

Die Mitgliedsverbände der AGF unterstützen das Ziel, Diskriminierungen einzelner Familienformen abzubauen. Sie teilt die Analyse, dass die aktuellen rechtlichen Regelungen dazu führen können, dass Familien innerhalb der EU beim Umzug in andere Mitgliedstaaten oder bei der Beantragung von Identitätsdokumenten für Kinder, Probleme haben. Primär sollen die Rechte der Kinder auf Elternschaft geschützt und Rechtssicherheit für die Familien geschaffen werden. Außerdem müssen die materiellen und psychischen Belastungen der betroffenen Familien, durch die zum Teil sehr komplizierten Anerkennungsverfahren, verringert werden.

Dazu bedarf es, wie von der Kommission vorgeschlagen, eines Systems von Regeln für die grenzüberschreitende Anerkennung der Elternschaft. Die AGF unterstützt daher die Bemühungen der EU für die Festlegung internationaler Regeln und Zuständigkeiten, der Schaffung von Kollisionsregeln zur Bestimmung des anwendbaren nationalen Rechts für die Feststellung der Elternschaft und zur gegenseitigen Anerkennung von gerichtlichen Entscheidungen über die Elternschaft.







Die AGF ruft die Mitgliedstaaten auf, die Verhandlungen mit diesen Zielen produktiv zu führen und zu einem positiven Abschluss zu bringen. Dabei müssen die zu findenden Lösungen weitreichende Anforderungen erfüllen, da die Verflechtung der Elternschaftsverordnung mit anderen Vorschriften komplex sind. Durch die zentralen Fragen, wer Elternteil eines Kindes mit welchen Rechten und Pflichten ist, sind unter anderem das Staatsangehörigkeitsrecht, das Unterhaltsrecht und das Erbrecht betroffen. Dies erfordert eine offene und sachgerechte Auseinandersetzung.

Hinsichtlich der möglichen Betroffenheit von Leihmutterschaft fordert die AGF dazu auf, die Bedenken bei der konkreten Ausgestaltung der Verordnung ernst zu nehmen. Sie sieht, dass der Kommissionsvorschlag eine Einführung von Leihmutterschaft nicht zum Ziel hat. Die Frage der Legalisierung von Leihmutterschaft gilt es in anderen Prozessen nach einer intensiven gesellschaftlichen Debatte zu beantworten. Die Beantwortung einer Frage, die derart im Kern von gesellschaftlichen Normen angesiedelt ist, darf nicht durch eine Legalisierung „durch die Hintertür“ als Folge einer auf andere Probleme zielenden EU Verordnung geschehen. Ebenso ist es zu vermeiden, dass die Konzentration der Debatte auf das Thema der Leihmutterschaft als Alibi genutzt wird, die eigentlichen Anliegen der Kommission abzulehnen und Familienformen zu diskriminieren. Neben der herausfordernden Frage der Leihmutterschaft betonen die Verbände, dass bei der konkreten Ausgestaltung des im Kommissionsvorschlag vorgesehenen europäischen Elternschaftszertifikats das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung nicht beeinträchtigt werden darf.

Bei Berücksichtigung dieser Vorbehalte hinsichtlich der nicht-intendierten Effekte unterstützt die AGF nachdrücklich die Verbesserung der Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit Anerkennung der Elternschaft für alle Familien. Kinder haben ein Recht auf rechtliche und soziale Sicherheit in ihren Familienverhältnissen und auf sichere Elternschaft, unabhängig von ihrem Wohnort in der Europäischen Union.

# AGF

■ Arbeitsgemeinschaft  
■ der deutschen  
■ Familienorganisationen e.V.

-  Deutscher Familienverband e.V. (DFV)
-  evangelische arbeitsgemeinschaft familie e.V. (eaf)
-  Familienbund der Katholiken e.V. (FDK)
-  Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV)
-  Verband binationaler Familien und Partnerschaften e.V. (iaf)
-  Zukunftsforum Familie e.V. (ZFF)

## Kontakt und Informationen:

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e. V. (AGF)

Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 14  
10785 Berlin

Fon: + 49 (0) 30 2902825-70

Email: [info@ag-familie.de](mailto:info@ag-familie.de)

Web: [www.ag-familie.de](http://www.ag-familie.de)

Die AGF wird gefördert vom

